

E-Mail: arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de

Antrag auf Ausnahme vom Mutterschutzgesetz (MuSchG)

gemäß § 28 (1) MuSchG von § 5 (1) MuSchG für die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau in der Zeit zwischen 20 und 22 Uhr

Folgende Antragsunterlagen sind angefügt:

Anschreiben des Betriebes mit Begründung für den Ausnahmeantrag
Zustimmungserklärung der werdenden Mutter
ärztliches Attest, wonach nichts gegen die Beschäftigung bis 22.00 Uhr spricht
Gefährdungsbeurteilung für die Arbeit bis 22.00 Uhr, wonach insbesondere keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit besteht
Gefährdungsbeurteilung nach § 14 (1) MuSchG

gemäß § 29 (3) Nr. 1 MuSchG

von § 5 (1) Satz 1 MuSchG für die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau in der Zeit zwischen 22.00 und 6:00 Uhr

von § 5 (2) Satz 1 MuSchG für die Ausbildung einer schwangeren oder stillenden Frau in der Zeit zwischen 22.00 und 6:00 Uhr

von § 4 (1) MuSchG über Mehrarbeit einer schwangeren oder stillenden Frau

Folgende Antragsunterlagen sind angefügt:

Anschreiben des Betriebes/ der Ausbildungsstelle mit Begründung für den Ausnahmeantrag
Zustimmungserklärung der werdenden Mutter
ärztliches Attest, wonach nichts gegen die Beschäftigung spricht
Gefährdungsbeurteilung für die Arbeit/ Ausbildung bis zur beantragten Uhrzeit, wonach insbesondere keine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit besteht

gemäß § 29 (3) Nr. 8 MuSchG

von § 11 (6) Nr. 1 und 2 MuSchG für die Beschäftigung einer schwangeren Frau mit Akkordarbeit oder Fließarbeit

von § 12 (5) Nr. 1 und 2 MuSchG für die Beschäftigung einer stillenden Frau mit Akkordarbeit oder Fließarbeit

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Hinweise zur Datenverarbeitung:

Wir messen dem Datenschutz große Bedeutung bei. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über die Ihnen zustehenden Rechte finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hamburg.de/bjv/datenschutzhinweise/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen in Papierform.